Janssens achter Band durch Pastor [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Janſſens achter Band durch Paſtor.

(fa.)

(Schluß.)

Bevor Janſſen zur Behandlung des Hexenweſens übergeht, zieht er aus den Ergebniſſen der Unterſuchung der Kulturzuſtände im 16. Jahrhundert ſowohl auf proteſtantiſchem als katholiſchem Gebiete das Reſüme. Es iſt ein tiefdunkles Bild der „allgemeinen ſittlich-religiöſen Verwilderung", wie er dieſen Abſchnitt betitelt. Döllinger hat als der erſte die tragiſchen Zugeſtändniſſe der Reformatoren ſelbſt gegen das Reformations-Märchen ins Feld geführt. Ein halbes Jahrhundert hat es nun gebraucht, bis ſich die Überzeugung durchgedrungen, bis die herkömmliche proteſtantiſche Auffaſſung ins Herz getroffen war und Janſſen den Sieg davon tragen konnte. Wenn aber je eine geſchichtliche Thatſache feſtgeſtellt wurde, dann haben die Reformatoren ſelbſt und ihre Schüler durch ihre ſchneidende Verurteilung des eigenen Werkes die Behauptung Janſſens bewieſen. Hundertfältiges Echo findet der Verzweiflungsruf Luthers bei ſeinen Zeitgenoſſen ſowohl als Nachfolgern, bei den Männern aller Stände, bei Theologen und Juriſten, bei Schul- und Staatsmännern. Sie geſtehen es offen ein, daß die Wurzel des Verderbniſſes die lutheriſche Rechtfertigungslehre ſei. Paſtor ſchont aber auch die vielen wenigſtens äußerlich katholiſch gebliebenen Gegenden nicht. Leider fanden ſich da Dutzende von geiſtlichen Würdeträgern, die durch einen unwürdigen Wandel und beklagenswerte Schwäche der Neuerung in die Hände arbeiteten. Ein ganz außergewöhnlicher Prieſtermangel, welcher ſeit der politiſch-kirchlichen Revolution eingetreten war, beförderte das Verderben. Trübe, traurige Wellen trug die Reformation beſonders in die öſterreichiſchen Lande hinüber, wo die abſcheuliche Unſittlichkeit in Klöſtern und Stiften in erſchreckendem Maße um ſich griff. Ja der ſelige Petrus Caniſius, gewiß ein genauer Kenner der dortigen Zuſtände, erklärte: kaum noch ein Achtel der Bevölkerung ſei „wirklich katholiſch." Mit derſelben Offenheit geſteht Paſtor, daß auch die Gegenreformation nur ſtrichweiſe eine gründliche und dauernde Beſſerung gebracht habe.

Dieſer allgemeine Zerfall bildete ein fruchtbares Feld, auf welchem Verbrechen aller Art üppig emporwucherten, die ihrerſeits allmählig zum Teufelswahn und Hexenglauben führten, wie auch die damalige Kriminaljuſtiz als Grundlage des Gerichtsverfahrens bei den nachherigen Hexenprozeſſen erachtet werden kann. So bildet das Kapitel: „Zunahme der Verbrechen — Kriminaljuſtiz" die Einleitung zur Behandlung des eigentlichen Hexenweſens. Paſtor hat da eine ſchmerzliche Pflicht des Geſchichtſchreibers erfüllt, auf die Scheußlichkeiten der Tortur einzugehen und zu zeigen, wie dieſe teufliſche Quälerei zum Range einer Kunſt, zum Gegenſtande eckler Neugier und entmenſchten Vergnügens geworden war. Der Krebsſchaden des damaligen Prozeſſes war

die Folter, die allerdings keine Erfindung der Reformationszeit, sondern aus dem Mittelalter herübergenommen ist. Aber die erschreckende Zunahme der Sittenlosigkeit, die Bestialität — möchte ich sagen — der Verbrechen und die damit verbundene „Bestialisierung" der Gerechtigkeitspflege muß notwendigerweise mit der neuen Lehre in Verbindung gebracht werden. Der Gegensatz der damaligen Kriminalstatistiken zu denjenigen der katholischen Zeit tritt in auffallender Weise zu Tage. Es fehlte allerdings nicht an einer entgegengesetzten Strömung, aus der im 16. Jahrhundert der berühmte spanische Humanist und Theologe Ludwig Vives als der erste mit großem Nachdrucke gegen die Folter auftrat. 100 Jahre nach ihm kam Johannes Grevius, protestantischer Prediger in Holland. Aber diese vereinzelten Stimmen verhallten fruchtlos.

Indem Luther den freien Willen des Menschen leugnete, mußte er den Teufel für alles Böse verantwortlich machen. Im ganzen geistigen Leben des Reformators spielt deshalb dieser Unhold eine überaus wichtige Rolle, und das Dämonische lebte sich ganz in den Geist der Prediger und dadurch in das Volksleben hinein. Allerdings hatte Aberglaube und Hexenwahn schon vor der Reformation festen Fuß gefaßt. Aber statt ihn auszurotten, wurde derselbe durch die Neigung zum Aberglauben, welche der neuen Lehre eigen war, zu jener schauerlichen Eigentümlichkeit des Hexen- und Teufelsglaubens ausgebildet, welchen den Ausgang des XVI. Jahrhunderts charakterisiert. Es ist ein wüster Stoff, den Janssen da in 6 Kapiteln, die zusammen 200 Seiten umfassen, behandeln muß. Wenn wir diese schauerlichen Zustände, diese infamen Prozesse durchgehen, begreifen wir die wehmütige Klage des edlen Geschichtschreibers, die er vor Herausgabe des V. Bandes, in welchem er die Zauber-, Teufel- und Hexen-Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts schon hatte durchgehen müssen, an die Herzogin von Braganza richtete:

„Da bin ich wieder! aber fragt mich nicht,
In welchem Land ich dieses Jahr gewesen.
Mir graut und schauert! Schrecklich Dämmerlicht!
Ein Hexenheer rauscht her auf Zauberbesen!
Dann Zangen, Fesseln, Schrauben, Hochgericht
Und Scheiterhaufen — ohne Federlesen —
Und bleich und starr das Volk rundum im Kreise:
O großer Himmel! eine graufe Reise." [1])

Zuerst bietet uns Janssen summarisch die dogmatische Grundlage und die Praxis des frühern Mittelalters. Er findet im damaligen Aberglauben einen Rest der heidnisch-germanischen Vorstellungen. Die mittelalterliche Geistlichkeit benimmt sich demselben gegenüber sehr verständig. Während weltliche Gesetzbücher, wie der Sachsen- und Schwabenspiegel des 13. Jahrhunderts,

[1]) Johannes Janssen. Ein Lebensbild entworfen von Ludwig Pastor.

die Zauberei mit dem Feuertode bedrohen, beschränkten sich die kirchlichen Behörden auf bloß disziplinäre Ahndung. Zahlreiche geistliche Schriftsteller traten dem Volksaberglauben energisch entgegen und bekämpften den Glauben an Zauberei und Hexen als sündhaft. Prozesse werden selten erwähnt, und zudem liegt deren Führung ganz in den Händen der weltlichen Richter. Der Hexenprozeß kann also nicht mit dem Inquisitionsprozeß zusammengeworfen werden, wenn auch ersterer, nach den Mitteilungen des Dominikaners Johannes Nider aus der Zeit des Basler Konzils, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts fast in allen Gräueln ausgebildet war, wie ihn die spätere Zeit aufweist. Der Hexenprozeß war also längst da, bevor die Bulle „Summis desiderantes affectibus“ 1484 erschien, womit Papst Innozenz VIII. die Kompetenz der beiden Inquisitoren, Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, bei ihrem Vorgehen gegen die Zauberei in Schutz nahm. Zudem ist die Bulle durchaus nicht eine dogmatische Entscheidung über das Hexenwesen.[1]) Die Bulle mag allerdings die Hexenverfolgung insofern befördert haben, als sie die Inquisitoren zu ernstem Vorgehen ermunterte, aber daß die „blutige Hexenverfolgung“ auf sie zurückzuführen sei, ist absolut unwahr. Gerade Geistliche waren es, welche dem Hexenglauben und damit auch den beiden Inquisitoren entgegentraten, wodurch diese sich veranlaßt sahen, den berüchtigten „Hexenhammer“ zu schreiben. Obgleich dieses Werk als Privatschrift keine gesetzliche Kraft in der Kirche erlangte, wurde es doch die „Quelle unsäglichen Unheils.“ Janssen verurteilt den „Hexenhammer“ in gebührender Weise, führt aber dessen thatsächlichen Einfluß auf ein richtiges Maß zurück. Es muß gewiß überraschen, daß dieses Buch 60 Jahre hindurch (1520—1580) keine weitere Auflage erlebte, dann aber gerade von protestantischer Seite mit Vorliebe verbreitet wurde.

Dieser schauerliche Zauber- und Hexenwahn fand übrigens einen fruchtbaren Nährboden in der üppig anschwellenden Teufelslitteratur und in einer Flut anderer abergläubischer Schriften. Gewiß hat dieser Schund manches Weib in seiner eigenen Einbildung znr Hexe gemacht, während auf der andern Seite viele wegen der Hexerei Angeklagte wirklich verworfene Personen waren, die sich der schwersten Sittenverbrechen schuldig gemacht hatten, wie denn oft Ehebruchs- und Unzuchts-Prozesse unter der Hand der Richter sich in Hexenprozesse verwandelten. Für weit größer aber hält Janssen die Zahl der wirklichen Opfer, der Somnambulen, Epileptischen und jenen, die reiner Aberglaube, Habsucht Neid, Rachgier dem Feuertode überlieferte.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt Janssen im sechsten Kapitel die große litterarische Controverse, die im 16. Jahrhundert über die Hexenverfolgung

[1]) Ausführlich behandelt die Sache mein verehrter Freund Haller in den katholischen Schweizerblättern, Jahrgang 1892 (8. Jahrgang). 6, 222 ff.

sich entspann. Als deren Mittelpunkt hebt er mit Recht den klevischen Leibarzt Johann Weyer hervor, den Janssen als Katholiken, Pastor hingegen als der Mittelpartei angehörend, bezeichnet. Weyers Schrift „De præstigiis dæmonum“ machte großes Aufsehen, erlebte zahlreiche Ausgaben und Übersetzungen und hat sicher vielerorts dem Unwesen im Hexenprozeß wenigstens in etwas gesteuert. Im Ganzen fand Weyer auf protestantischer Seite mehr Widerspruch als auf katholischer Seite, wo er den ersten litterarischen Gegner erst 26 Jahre nach dem Erscheinen seines Buches fand. Unterstützung fand er auf beiden Seiten, auf protestantischer Seite bei Witekind, Ewich und Gödelmann, auf katholischer Seite namentlich bei Cornelius Loos, dessen noch ungedruckte Schrift über die wahre und falsche Magie noch weit über Weyer hinausging, der aber schon vor Drucklegung zu einem kläglichen Widerruf gezwungen wurde. Pastor hat hierüber nach den Forschungen des Amerikaners Bur interessante, in Deutschland noch wenig bekannte Mitteilungen beigefügt. Der Trierer Weihbischof Peter Binsfeld und Franz Agrikola, Pfarrer zu Sittard, sind im 16. Jahrhundert die einzigen deutschen katholischen Geistlichen, welche die Hexenverfolgung litterarisch verteidigt haben. Die katholische Kanzel hat sich von der Hexenhetzerei bis tief ins 17. Jahrhundert hinein ganz frei gehalten, während die protestantische vielfach zur Aufreizung mißbraucht wurde.

Leider hatte Weyers und seiner Anhänger Auftreten nicht den gewünschten Erfolg. Das zeigen die beiden letzten Kapitel, welche der Hexenverfolgung einerseits in katholischen und konfessionell gemischten, anderseits in protestantischen Gebieten seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gewidmet sind. Es ist die Periode, wo in der allgemeinen Massenverfolgung und den Hexenbränden jenes furchtbare Drama aufgeführt wird „mit dem an Jammer, Verzweiflungsszenen und Elend auf der einen, und Aberglauben, Unsinn und Barbarei auf der andern Seite kaum etwas in der Geschichte des deutschen Volkes verglichen werden kann.“ In katholischen Gebieten fand fast durchgehends die Verfolgung erst gegen Ende des Jahrhunderts in größerm Maßstabe Aufnahme. Leider machte hierbei das katholische Luzern eine unrühmliche Ausnahme, da in den Jahren 1562—1572 nicht weniger als 491 Personen dort wegen Hexerei in Untersuchung gezogen, von denen jedoch nur 62 hingerichtet, die andern wieder freigelassen wurden. Am furchtbarsten wütete die Verfolgung im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wo sie in den Bistümern Bamberg und Würzburg kleinere Dörfer ganz ausmordete und einer der verrufensten „Malefizmeister“, Balthasar Roß, innerhalb 2 Jahren 205 Hexen namentlich aufzählt, die verbrannt wurden. Ein entsetzliches Gemisch von Bosheit und Wahnsinn enthüllt die Schilderung dieser Periode. Lichtpunkte bilden die Regungen der Vernunft und Menschlichkeit in einzelnen

Landesteilen, der Heldenmut einiger Opfer des Wahns, die auch durch die raffiniertesten Martern nicht zur Anklage von „Mitschuldigen" bewogen werden konnten. So wurde die brave Kronenwirtin Maria Hollin von Nördlingen 56 Mal gefoltert ohne andere zu beschuldigen. Ein Lichtpunkt bildet auch die Haltung der Jesuiten, indem nachweisbar ein einziger deutscher Jesuit Georg Scherer, zur Verfolgung aufforderte, während die beiden bedeutendsten Jesuitentheologen jener Zeit, Paul Laymann und Adam Tanner, durch ihren Kampf gegen die Hexenprozesse die würdigen Vorläufer des edlen Friedrich Spee wurden, dessen litterarische Thätigkeit aber erst im folgenden Bande zur Behandlung kommen soll. Auch protestantische Ehrenmänner, wie der Theologe Meyfart, werden im unerschrockenen Kampfe gegen den verbrecherischen Unsinn Genossen der Jesuiten.

Im übrigen ist der Abschluß des achten Bandes eine trostlose Lektüre; wir sind hier in der Tiefe des Abgrundes angelangt, aus dem das Gottesgericht des dreißigjährigen Krieges emporstieg. Die Schilderung dieser Katastrophe wird den Inhalt des 9ten Bandes bilden.

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Bern beschloß, eine erneute Eingabe an die h. Bundesversammlung im Sinne der beförderlichen Anhandnahme der Motion Curti zu richten und zu diesem Zwecke sich mit dem Vorstande der Société pédagogique de la Suisse romande, der freisinnigen Partei der Schweiz, dem schweiz. Grütliverein und den fortschrittlichen kantonalen Parteivereinigungen in Verbindung zu setzen. — Es soll also mit allen Hebeln an der Zentralisierung des Schulwesens gearbeitet werden.

— Die ständerätl. Kommission betr. beruflicher Bildung des weiblichen Geschlechtes beantragt einstimmig Bundessubvention für alle die Förderung dieser Ausbildung bezweckenden Unternehmungen und Anstalten durch den Bund.

Aargau. Die individuellen Prüfungen sollen laut Anordnung des Erziehungsrates auch in Zukunft fortdauern; zudem sollen die Schüler der obersten Gemeindeschulen in der Vaterlandskunde nicht nur über das letzte Jahrespensum geprüft werden, sondern über den gesamten Stoff des vaterlandskundlichen Unterrichtes.

— Dem Regierungsrat wird beantragt, die konfessionellen Schulen in Birmensdorf, Gebenstorf und Würenlos zu verschmelzen.

Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern schlägt die Errichtung einer zweiten Vorsteherstelle an der städtischen Sekundarschule vor. Der eine Vorsteher hätte das Seminar und die andern höhern Klassen (Handels- und Fortbildungsklassen), der andere die eigentliche Sekundarschule unter sich.